Stadt Meerbusch 25.11. 2011
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Az.: 63.41/00110-UD

Herrn
Vorstzenden
des Kulturausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 4.1 der Sitzung des Kulturausschuss am 30. November 2011

Denkmalpflege, Förderung kleiner privater Massnahmen an dem Baudenkmal Willicher Straße 13 in Meerbusch-Osterath

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Förderung privater Aufwendungen für den Erhalt des Baudenkmals mit einem Beitrag von 3.000,- Euro.
.

Begründung:

Die Eigentümer haben für Massnahmen zur Erhaltung des selbstbewohnten Baudenkmals Fördermittel für notwendige Massnahmen beantragt.
Neben allgemeinen Renovierungs- und Bauunterhaltungsarbeiten sind weitere Arbeiten erforderlich.
Die nah an der Straße gelegene Fassade ist durch Witterungseinflüsse übermäßig stark verschmutzt und durch Tausalze im Sockelbereich beschädigt. Auch der Originalzustand der zweiflügeligen Eingangstür ist davon betroffen. Eine einfache Erneuerung der Tür hätte zwar gleichzeitig eine bessere Winddichtigkeit und geringere Energieverluste zur Folge, ist aber denkmalpflegerisch nicht zu bevorzugen. Eine fachgerechte Restaurierung ist sinnvoll und technisch machbar, daher der reinen Erneuerung vorzuziehen. Die Fassade muss vollständig denkmalgerecht gereinigt und im Sockelbereich überarbeitet werden.Im Dachgeschoss müssen mehrere Fenster ausgetauscht werden. Die kalkulierten Kosten für diese Massnahmen erfordern einen Aufwand von ca. 7.200,-Euro.
Die Verwaltung schlägt vor die Massnahmen mit 3.000,- Euro zu bezuschussen.

Lösung:

Für die denkmalpflegerisch sinnvollen und notwendigen Massnahmen sind die Aufwendungen höher als bei einem vergleichbaren Nichtdenkmal. Es ist Intention, den Eigentümern von Denkmälern durch die Förderung eine Möglichkeit zum Erhalt und zur Nutzung geben.
Andere Fördermassnahmen sind nicht beantragt bzw. bewilligt.

Kosten/Deckung:

Haushaltsmittel stehen im Produkt 100.010.010 – Bauaufsicht und Denkmalpflege – Sachkonto 5318000 (Zuschüsse für private Denkmalpflege) zur Verfügung.
Der Förderbetrag besteht zu 50% aus Landesmitteln. Das Land NRW hat mit Bescheid vom 22. August 2011 entsprechende Gelder bewilligt.

Personalaufwand:

ohne

i.A.

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter